H.I.N. 19622

Stuttgart, Sonnabend den 14. Septbr. 861.

Werthester Freund!

Ich danke Ihnen für Ihre Zuschrift in meiner Rechtssache. Ich nehme das Schiedsgericht an. Also genau gesagt: ich bin damit einverstanden daß Förster das Manuscript zurückstellt, will es sogar, nur fordere ich Schadenersatz für den erlittenen Zeit- u. Ehrenverlust Ihrem Rathe gemäß durch ein Schiedsgericht.

Aber theuerster, mit einem Nichtjuristen kann man nicht deutlich genug sprechen. Sie sagen ...., wozu jeder der beiden Streitenden einen Schiedsrichter zu wählen hätte welche sich dann über einen Obmann zu einigen müßten." Wie verstehe ich das? Jeder der beiden Streitenden einen Schiedsrichter, gäbe zwei; u. von zweien ein Obmann? Es ist mir nicht klar. Ferner: besorgt der Advokat die Designation des Schiedsrichters oder die Parthei auf ihrem Privatwege? z. B. ich wähle Kolatschek, den Herausgeber der „Stimmen der Zeit" Gumpendorf, Hauptstr. № 368 – (derzeit wahrscheinlich in Hütteldorf.) Wird ihm die Designation von Ihrer Kanzlei nun zugeschickt oder nicht? Das sind meine Zweifel. Habe ich Sie aber deßungeachtet recht verstanden, so entschlagen Sie sich nur getrost der Weitläufigkeit einer Antwort, sondern stellen Sie Hrn. Kolatschek in meinem Namen die Bitte um Übernahme der Wahl vor. (Wären mehrere Schiedsrichter zu wählen, so würde ich noch vorschlagen: L. A. Frankl, den Buchhändler Groß, den Buchhändler Braumüller [!]. Gerold wäre vielleicht durch Frankl zu meinen Gunsten zu stimmen, Braumüller durch Dr Beer, Prof. der Geschichte an der Wiener Handelsakademie.)

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Habe ich aber Recht verstanden mit dem einen Schiedsrichter so bleibt es vor Allem bei Rokitschak.

Dies als nothwendigstes u. in Eile. Für das Aufkind danke ich schönstens. Für Anschaffung meiner Novellen, respektive Hinauswerfung des Geldes zürne ich Ihnen aber mit hohem u. tiefen Grolle, denn es implicirt ein crasses Mißtrauensvotum gegen meine Freundschaft. Wie konnten Sie nur denken, daß ich Sie mich selbst u. auf [meinen] eigenen Namen um Annahme eines Freiexemplars bitten würde? Es ist haarsträubend! Die ganze moralische Weltordnung empört sich. Es ist entsetzlich. Welche Buße soll ich Ihnen auferlegen? Reu, besserung? Nun wohl! Geloben Sie, daß Sie in Ihrem ganzen Leben nie mehr – einen Kreuzer für mich ausgeben!!

Adieu. Noch einmal tausend Dank, lieber Alter, u. herzlichsten Gruß für Ihre gute Mutter.

Treulichst der Ihrige

Fd. Kbgr.

P.S. Förster erscheint doch als ein recht unsolides Wirth-schäftl bei dieser Gelegenheit. Also es bedurfte nur eines halb aufmerksamen Blicks in die Schublade, um einen Werthgegenstand zu finden, den man von Mai bis September für verloren ausgibt? Ich muß Ihnen sagen, von einer solchen Sorte Geschäftsleute hat man hier außen doch keinen Begriff.

Und dann erklärt er in seinem [illegible] die Chance nicht nur für gemindert, au contraire, lehnt aber dessenungeachtet den Verlag ab. Wie kann man sich so bloßgeben?

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Weiteres meint er das Manuskript sei für eine Broschüre zu klein. Guter Gott! Weiß der Mann nicht, daß Broschüre Flugschrift heißt, u. kennt er die Geschichte seiner eigenen Verlagsbranche so wenig daß er nicht weiß wie klein die Flugschrift *in der Zeit ihrer besten Wirksamkeit*, in der Reformation u. im 30jährigen Kriege war? Ein *Leitartikel* war sie! Und kennt er die Flugschriften des klassischen Kampfstilisten [!] Paul Louis Courier nicht? Leider daß sich das Embonpoint unserer Flugschrift allmählich auch auf das liebe dicke *Buch* hinauswuchs, ohne welches der breite deutsche Stubenhocker nun einmal nicht schriftstellern kann. Aber das ist eher eine Kriechschrift als eine Flugschrift. Habe ich recht?

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Marke herausgerissen

16. Sptb. 1861 erhalten

STUTTGART 14 SEPT. 1861 3 N 6

...r. Carl Hoffer
bei Hrn. Hof- u. Gerichtsadvokaten
Dr Rippelly. Haus, Freiung
Römischer Kaiser in Wien

[Auf der Rückseite des Couverts weiße Papiersiegelmarke „K"]

Kopiert Hanslick

Koll. 14/9. 12. Breyer